

Postanschrift:
Institut für Deutsche Philologie
Wolfgang-Koeppen-Archiv
Rubenowstraße 3
17487 Greifswald

UNIVERSITÄT GREIFSWALD
INSTITUT FÜR DEUTSCHE PHILOGIE

Benutzungsantrag

für die Sammlungen des Wolfgang-Koeppen-Archivs Greifswald

Name	Vorname	Beruf
Straße/Haus-Nr.		bei Ausland: Land
ggf. Anschrift während des Aufenthalts im Wolfgang-Koeppen-Archiv		E-Mail

Ich bitte um Einsicht in folgende Materialien:

- Bibliotheksbestände (einschl. Kataloge, Zeitungen, Zeitschriften)
- Handschriftenbestände (Manuskripte/Notizen/Korrespondenz)

-
- Bild- und Fotobestände (einschl. Postkarten)

-
- laut beigefügter Einzelaufstellung

für das Arbeitsvorhaben (Thema der Arbeit):

selbstständige Publikation / Aufsatz / Vortrag / Rundfunk- oder Fernsehsendung / Dissertation / Magisterarbeit / Diplomarbeit / BA- bzw. Masterarbeit (Zutreffendes bitte unterstreichen!)

an:

Institution/Hochschule/Sendeanstalt etc.

bei:

Hochschullehrer/in

bzw. zu folgenden Zwecken: _____

Die Benutzungsordnung für das Wolfgang-Koeppen-Archiv habe ich erhalten und zur Kenntnis genommen. Ich verpflichte mich, die Benutzungsordnung für das Wolfgang-Koeppen-Archiv einzuhalten.

Ich verpflichte mich, unveröffentlichte Materialien (auch gefertigte Kopien oder Fotos) weder im Ganzen noch in Auszügen oder zitweise, weder im Druck noch im Bild noch auf elektronischen Datenträgern noch in Datennetzen ohne Einwilligung des Wolfgang-Koeppen-Archivs zu vervielfältigen oder zu verbreiten bzw. vervielfältigen oder verbreiten zu lassen und die Urheber- und Persönlichkeitsrechte bei der Verwertung der Materialien zu beachten. Ich verpflichte mich außerdem, vor jeder Einsichtnahme und Auswertung (Teilabdruck, vollständiger Abdruck, Wiedergabe, bei bisher unveröffentlichten Texten auch jede Art von Zitat) urheber- und persönlichkeitsrechtlich geschützter Materialien die Genehmigung der Inhaber der Urheberrechte (ggf. auch der Persönlichkeitsrechte) einzuholen und dem Wolfgang-Koeppen-Archiv zusammen mit diesem Antrag vorzulegen. Ich hafter bei Nichteinhaltung der rechtlichen Bestimmungen.

Der Benutzungsvertrag kommt durch die Gestattung der Benutzung zustande, ohne dass es einer förmlichen Aufnahmeerklärung bedarf.

Ort/Datum

Unterschrift